

17.03.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5022 vom 18. Februar 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12724

Wann wird die Landesregierung die Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlenrevier“ beschließen und veröffentlichen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach der Bund-/Länder-Einigung und dem Entwurf eines Kohleausstiegsgesetzes wurde am 27.02.2020 der Fahrplan vorgelegt, wann welche Kraftwerke im Rheinischen Revier stillgelegt werden sollen. In diesem Zusammenhang gab es einen Zeitplan für die Leitentscheidung, die im Jahr 2020 von der Landesregierung beschlossen werden sollte. Der Entwurf der Leitentscheidung liegt seit dem 06.10.2020 für ein Online-Beteiligungsverfahren der Bürgerinnen und Bürger aus dem Rheinischen Revier vor. Am 29.01.2021 wurde veröffentlicht, dass insgesamt 719 Stellungnahmen vorliegen und ausgewertet werden.

Nach fast einem Jahr warten die Bürgerinnen und Bürger im Rheinischen Revier immer noch auf den Beschluss des Kabinetts zur Leitentscheidung. Nach der Leitentscheidung sind zahlreiche weitere Planungsverfahren und Genehmigungsverfahren rechtssicher, effizient und zeitgerecht – aber ohne Zeitdruck – durchzuführen, um die bundesgesetzlichen Vorgaben und die Regelungen in der Leitentscheidung zu realisieren.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5022 mit Schreiben vom 16. März 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie ist der Bearbeitungsstand der vorliegenden Stellungnahmen zur Leitentscheidung?***
- 2. *Wann legt die Landesregierung die endgültige Leitentscheidung vor?***

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Gegenwärtig werden die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren inhaltlich ausgewertet und die daraus resultierende Überarbeitung des Leitentscheidungsentwurfs geprüft. Ziel ist es, die Leitentscheidung in diesem Frühjahr zu beschließen.

Datum des Originals: 17.03.2021/Ausgegeben: 23.03.2021

3. **Welche zeitlichen Vorstellungen hat die Landesregierung zur Durchführung von erforderlichen rechtssicheren Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren, die sich aus der Leitentscheidung ergeben werden? (Bitte um genaue Terminierung sowie Unterscheidung zwischen den notwendigen nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren)**
4. **Welche Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren sind für die Umsetzung der Leitentscheidung bzw. für die bundesgesetzlichen Regelungen des Kohleausstiegsgesetzes erforderlich?**

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der vom Bund normierte Kohleausstieg verursacht erhebliche Änderungen in den nordrhein-westfälischen Tagebauen. Die Landesregierung übersetzt mit ihrer neuen Leitentscheidung daher das Bundes-Kohleausstiegsgesetz in die räumliche Planung und schafft damit den grundlegenden Rahmen für die bevorstehenden Veränderungen. Eine daran angepasste Braunkohlenplanung bildet die Grundlage für bergrechtliche Betriebspläne und wasserrechtliche Fachverfahren.

Zur Beschleunigung des Planungsrechts ist eine Änderung des Landesplanungsgesetzes in den Landtag eingebracht worden, mit der u.a. die Grundlagen zur zügigen Anpassung von Braunkohlenplänen bzw. an Braunkohlenpläne geschaffen werden sollen (u.a. Verfahrensrecht auf Bundesstandards des Raumordnungsgesetzes zurückführen, neues Zielabweichungsverfahren des Betriebsplans vom Braunkohlenplan). Ferner hat die Bundesregierung auf Initiative des Landes einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, mit dem im Ergebnis bergrechtliche Zulassungsverfahren beschleunigt werden und schneller Bestandskraft als bisher erlangen sollen.

5. **Inwiefern sind die für diese Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren finanziellen, personellen und sachlichen Kapazitäten bei den zuständigen Stellen vorhanden?**

Die Bezirksregierungen Köln (Braunkohlenplanung) und Arnsberg (Bergbehörde) haben gegenüber früheren Jahren bereits eine verbesserte Personalausstattung erhalten.